

4281/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.11.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "MinisterInnenbüros" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

Alle fünf akademisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit meinem Ministerbüro angehören, sind Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes. Eine dieser Mitarbeiterinnen wurde im Hinblick auf das seit 9. Oktober 2002 bestehende Beschäftigungsverbot der Kabinetsleiterin nach dem Mutter-schutzgesetz und einer aus diesem Anlass notwendig gewordenen Neuverteilung der Aufgaben in meinem Kabinett als Ersatzkraft befristet aufgenommen.

Ein weiterer Mitarbeiter ist Beamter des Allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Verwendungsgruppe A2 und mit 30 % einer Vollzeitkraft im Ministerbüro tätig.

Darüber hinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt 8 Bedienstete als Kanzlei- und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen. Diese Bediensteten sind weder im Sinn der einleitenden Ausführungen der Anfrage noch sonst dem Begriff "Ministersekretäre" zuzuordnen und werden deshalb bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt.

Zu 2.1 sowie 4.1:

Keiner meiner Mitarbeiter wechselte in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 2001 bzw. dem 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung die Beschäftigungsform.

Zu 2.2 sowie 4.2:

Aus Anlass des Beschäftigungsverbotes der Kabinetsleiterin nach dem Mutter-schutzgesetz wurde mit Wirksamkeit vom 10. Oktober 2002 der schon zuvor in meinem Ministerbüro tätige Dr. Peter Franzmayr mit der vertretungsweisen Wahrnehmung ihrer Agenden betraut. In diesem Zusammenhang war eine Neuverteilung der Aufgaben in meinem Kabinett erforderlich, von der - abgesehen von der Neu-aufnahme einer Mitarbeiterin als Ersatzkraft - zwei Mitarbeiter betroffen waren.

Zu 2.3 sowie 4.3:

Keiner meiner Mitarbeiter wechselte zwischen dem 31. Dezember 2001 bzw. 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung in einen anderen Aufgabenbereich bzw. in ein anderes Dienstverhältnis innerhalb meines Ressorts.

Zu 3:

Keine(r).

Zu 5:

Keine(r).

Zu 6:

Derzeit sind keine personellen Erweiterungen oder Reduktionen innerhalb meines Kabinetts geplant oder in Durchführung.

Zu 7:

In meinem Ressort wird derzeit eine Organisationsänderung durch Zusammenschluss der bisher in der Verwaltungs- und Personalsektion sowie in der Strafvollzugssektion eingerichteten Fachabteilungen für Bau- und Budgetangelegenheiten mit der Konsumentenschutzsektion umgesetzt. Grund für diese Reorganisationsmaßnahme ist, dass eine interne Revision im Konsumentenschutzbereich Reformbedarf aufgezeigt hat und durch Zusammenschluss mit den für alle Wirtschaftsangelegenheiten im Justizressort zuständigen Abteilungen der Bereich des Konsumentenschutzes insgesamt eine Aufwertung und Stärkung erfahren soll.

Zu 8:

Nein.

Zu 9:

Es steht jedem meiner Mitarbeiter grundsätzlich frei steht, sich auf eine öffentlich ausgeschriebene Planstelle zu bewerben.